

Datum 26.03.2009
AZ SG 11 - ju

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 16.02.2009

Eingereichte Bauanträge, Vorbescheide und Voranfragen im Jahre 2008

Von den im Jahre 2008 eingereichten 117 Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid und Bauvoranfragen wurden 10 im Genehmigungsverfahren beantragt.

56 der angegebenen 117 Anträge wurden im Grundstücks- und Bauausschuss, die restlichen 61 Anträge im Büroweg behandelt.

Bebauungsplan Nr. 29c "Sondergebiet Einzelhandel und Gewerbegebiet an der Landshuter Straße/Morsestraße" - Billigung des Planentwurfs, Beschluss zur Verfahrenseinleitung

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 c wird in der Planfassung vom 16.2.2009 gebilligt. Die im Sachvortrag genannten Änderungen (Untergliederung durch hochstämmige Bäume in Pflanzflächen) sind vor Verfahrensbeginn einzuarbeiten. Die GFZ wird mit 1,2 festgesetzt.
2. Das Verfahren ist als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich der Änderung wird entsprechend erweitert.
3. Der noch auszufertigende Durchführungsvertrag ist dem Grundstücks- und Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Zustimmung vorzulegen.

9 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet nördlich der Kreuzstraße" der Gemeinde Oberschleißheim - Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis, und empfiehlt die Stellungnahme der Stadt vom 16.02.2009, in der die folgenden Anregungen aufgeführt und durch die Gemeinde Oberschleißheim explizit abzuhandeln sind, zu beschließen:

- Ausschluss von immissionsträchtigen und abwasserintensiven Produktions- und Dienstleistungsbetrieben.
- Ausschluss von Gaststätten, Beherbergungsbetrieben und Vergnügungsstätten in den Teilbereichen, wo sie derzeit keinen Bestand haben (Kreuzhof) sowie Ansiedlung von Tankstellen, Recycling- und Abfallverwertungsanlagen und sonstiger Anlagen der Energieversorgung.
- Reduzierung der festgesetzten zusätzlichen Emissionspegel in der Nachtzeit.
- Festsetzung der Be- und Entladebereiche im Bebauungsplan.
- Festsetzung der Abwassermengen für die Einrichtungen im Gewerbegebiet auf maximal 500 Einwohnergleichwerte.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 136 "Mehrgenerationenwohnen Feldstraße"
- Beschluss über die Einarbeitung von Planungsdetails des künftigen Seniorenheimbetreibers

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.
2. Dem Änderungsantrag des Planungsbüros wird entsprochen.
3. Einer Aufwertung / Akzentuierung des Eingangsbereichs bei der Umsetzung des verkehrsberuhigten Bereichs wird unter Kostentragung durch den Pflegeheimbetreiber/-investor zugestimmt
4. Die Änderungen sind vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 136 einzuarbeiten.
5. Der Stellplatznachweis ist im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu optimieren.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Statusbericht und weiteres Vorgehen

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die örtliche Wirtschaft und sonstige Beteiligte über die Ergebnisse der städtebaulichen Studie zum Gewerbegebiet zu informieren und an der Flächennutzungsplanung zu beteiligen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Neubau Kinderhaus Birkenstraße
- Entscheidung über den Antrag des Ersten Bürgermeisters zur Optimierung des Fluchtwegekonzeptes

1. Die im Raumprogramm/Kinderhauskonzept angelegte Nutzungsflexibilität (altersunabhängige Belegungsmöglichkeit der Geschosse) ist beizubehalten.
Darüber hinaus wird auf eine Auflage an den Nutzer zur ausschließlichen Unterbringung von Krippengruppen im EG analog zur Stadt München aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes (Selbstrettung) verzichtet.

7 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n)

-
2. Das Brandschutzkonzept gemäß Baugenehmigung wird beibehalten. Der Kostenrahmen erhöht sich – aufgrund der Auflagen aus der Baugenehmigung. Die außerplanmäßigen Kosten sind über den Nachtragshaushalt 2009 zu decken. Der Kostenrahmen der Baumaßnahme erhöht sich entsprechend.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- 3a) Der Brandschutzbalkon ist zusätzlich auszuführen, dafür können teilweise innere Bypässe entfallen. Eine Tektur des Bauantrags ist notwendig. Die Mehrkosten sind über den Nachtragshaushalt 2009 zu decken. Der Kostenrahmen der Baumaßnahme erhöht sich entsprechend.

6 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n)
Damit ist dieser Vorschlag abgelehnt.

3b) Die vorgeschlagenen ergänzenden baulichen Maßnahmen (zusätzliche Außentreppe, direkte Ausgänge aus den Gruppenräumen in Richtung inneren Treppenraum) sind zusätzlich auszuführen. Die Mehrkosten sind über den Nachtragshaushalt 2009 zu decken. Der Kostenrahmen der Baumaßnahme erhöht sich entsprechend.

8 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)